

Tischvorlage DS 2019/049

Stadtkämmerei/Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: **07.02.2019**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 11.02.2019

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zuge-
stimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangende As Amt	Datum	Zuwendungs- geber(in)	Höhe der Zuwen- dung in €	Zuwendungs- zweck	Beziehungs- verhältnis zw. Stadt/Zuwen- dungsgeber(in)
OVE	16.01.2019	Ute Hermann Benzstr. 33 88250 Weingarten	60,00	Förderung mildtätiger Zwecke	keine
OVS	02.12.2018	Bäckerei Manfred Müller Schlosshalde 31 88213 Ravensburg	64,00	Förderung der Altenhilfe	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.